

Der Bürgermeister

Hilden, den 20.11.2008

AZ.: 60.1



Hilden

WP 04-09 SV 60/097

Beschlussvorlage

öffentlich

3. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 14.12.2005

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2008			
Rat der Stadt Hilden	17.12.2008			

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 (Anlage) wird hiermit unter der Maßgabe geschlossen, dass in §1 die mit der Sitzungsvorlage NR. IV-68/047 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2009 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

G. Scheib
(Bürgermeister)

Finanzielle Auswirkungen	Ja		
Produktnummer		Bezeichnung	
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:			
Haushaltsjahr:			

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	Sichtvermerk Kämmerer
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
Finanzierung:				

Personelle Auswirkungen	Nein		
Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			Sichtvermerk Personaldezernent

Erläuterungen und Begründungen:

Dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf der 3. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 beigefügt.

In §1 der Nachtragssatzung sind die Gebührensätze zu übernehmen, die der Rat aufgrund der SV-Nr. IV-68/047 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2009 beschließt und festsetzt.

Die Verwaltung empfiehlt, die 3. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.